

Michael Daxner

## Frieden und Gerechtigkeit in Afghanistan

### *Zusammenfassung*

Über die Effizienz von Interventionen wissen wir mehr als über ihre Ethik. Die deutsche Beteiligung an der Intervention in Afghanistan wird nach friedensethischen und politischen Gesichtspunkten untersucht. Wie können militärische Interventionen Frieden bringen oder schaffen, wie kann Gewalt zum Ende größerer Gewalt führen? Das wird konkret und unter Verweis auf ethische und friedenspolitische Setzungen so dargestellt, dass auch dem Vergessen von Afghanistan entgegengewirkt wird: Wir – in Deutschland – sind in der Verantwortung, durch unsere Mitbeteiligung an den Militäraktionen und durch unsere Werte – beides sollte zu einer friedenspolitischen Revision führen.

### *Abstract*

We know more about the efficacy of interventions than about their ethics. The German participation in the intervention in Afghanistan is examined according to aspects of peace ethics and politics. How can military intervention bring and create peace, how can violence lead to the end of violence? These questions are analyzed with regard to ethical and peace-political presuppositions in such a way that the expulsion of Afghanistan from the collective memory is counteracted, for we – in Germany – are responsible through our participation in the military actions and our values. This should also lead to a peace policy revision.

## 1 Vor-Satz

Die politische Ethik, soll sie nicht zu Gemeinplätzen oder zur rechtfertigenden Rhetorik verkommen, stellt hohe Anforderungen an die Bewertung *gewaltsamer Konfliktbearbeitung*. Die meisten Konflikte werden mit mehr oder weniger militärischer Gewalt ausgetragen, viele auch zusätzlich mit wirtschaftlichem und ideologischem Druck. *Religiöse* Grundeinstellungen zu dieser Ethik sind *ein* Zugang unter mehreren, und dabei spielen die Unterschiede zwischen den Religionen eine ziemlich große Rolle – und, weltpolitisch, gleich wieder keine.

Ich werde nicht aus der Sicht des Christentums argumentieren, obwohl ich dessen Friedensethik für ein bedeutendes Fundament des Diskurses halte; aus „meiner“ jüdischen Perspektive zu denken, ist so schwierig wie die naheliegende Anmutung an die islamischen Varianten. Einführungen sind hilfreich, wiewohl oft die Trennung zwischen theologischen und

religionswissenschaftlichen Argumenten fragwürdig unscharf ist (z. B. bei Werkner/Ebeling 2016; Klußmann u. a. 2016).

Ich halte mich für einen Moment bei der jüdischen Problematik von Krieg und Frieden auf, weil sie die religiösen und säkularen Momente besonders akzentuiert einander kontrastiert: Man möchte die Geschichte des Königs David dekonstruieren, als Exempel. Immer wieder: Dem biblischen *Kriegsgott* steht ein weltliches und durchaus pragmatisches Friedenskonzept gegenüber, das im heutigen Israel aber durch die Legitimation von staatlicher Selbst-Verteidigung und dem zentralen Konflikt zwischen religiöser Rechtfertigung universal ethisch schwer zu begründenden staatlichen Handelns kompliziert wird: Es ist eben unmöglich, den neuen Staat zugleich als Ergebnis von Verheißung und von säkularer Emanzipation gleichzeitig zu begreifen. Der messianische Zustand und die Demokratie eines sich konstituierenden „Volkes“ sind nicht kongruent. Homolka (2016), fasst das Problem wie folgt zusammen:

„Nicht erst die modernen kämpferischen Auseinandersetzungen des israelischen Volkes um Eigenstaatlichkeit, auch das Bild Gottes vom Herrn der Heerscharen, das teilweise in der hebräischen Bibel zu finden ist, lässt zunächst schwerlich den Gedanken zu, das jüdische Volk strebe ‚wesensgemäß‘ eine universelle pazifistische Entwicklung an. Aber es lässt sich zeigen, dass der Pazifismus durchaus fest im Vorbild der Glaubensväter, Propheten Gelehrten und Rabbiner wie im Judentum generell verankert ist. Trotz der lange fehlenden Eigenstaatlichkeit und Erfahrung des jüdischen Volkes als verstreute Minderheit ist der Gedanke der messianischen Zeit des Friedens auch und besonders heute nach dem Holocausttrauma zukunftsprägend.“ (566)

Damit postuliert er genau die Dualität, die wir in allen religiös notierten Friedensethiken und -politiken finden, und die in der Praxis eher ein Oszillieren als eine Synthese bedeutet. Elliott Dorff (2012), benennt einige gewichtige exegetische Argumente, die aus dem Religionsgesetz<sup>1</sup> ableiten, was nicht nur für Israel in Anspruch genommen wird:

“Later Jewish law, however, understood ‚If the sun has risen upon him‘ metaphorically to mean ‚if it is as clear to you as the sun that the intruder does not

1 Hebt hier auf die normativen Texte des Talmud ab, aber immer abgeleitet aus den Geboten vom Sinai und der Auslegung im Tenach.

intend to act peacefully with you [and intends to injure or kill you], kill him, but if not, do not kill him,' so that the issue is not the time of day but the perceived intention of the intruder, even if the robbery is at night. This puts a greater burden on the potential victim to make sure that his or her life is really at stake before killing the assailant. In the theater of war, one might presume that enemy soldiers want to kill you, but when policing occupied populations one cannot automatically presume that. This, of course, makes it very hard for Israeli soldiers to know what to do when stationed in the West Bank in our time." (644)

Mir erscheint dieser Punkt so wichtig, weil die Verbindung der jüdischen Friedensethik zur Idee von Krieg und Frieden der Umgebungskulturen (christlich, islamisch, säkular) in den Diskursen dominiert, in denen sie überhaupt vorkommt. Nur wenn „Israel“ ein Staat ist, durchaus im Sinn einer *Nation*, macht die Grenze zwischen dem Eigenen und dem Fremden Sinn. Wenn Hamas den Grenzzaun vom Gaza her angreift oder Raketen auf Sderot geschossen werden, ist Verteidigung und ihre Rechtfertigung eindeutig. Die Umgebungskultur ist aber nicht nur kulturell, sondern sozial und politisch-ökonomisch bestimmt und der Einzelfall, Anlass oder Reaktion von Gewalt, entzieht sich ethischer Verallgemeinerung. Ansonsten wird die Bewertung *bei uns* auf das christlich-islamische Konfliktfeld eingegrenzt, so wie noch vor einigen Jahrzehnten, und heute wieder, unsere Kultur als jüdisch-christlich oder christlich-abendländisch klassifiziert wird. Das heißt, dass unsere Vorstellung von einem Konflikt zwischen jüdischen und muslimischen Kräften das Bild beherrscht, was ja einfach wäre. Es stimmt nur nicht. Das scheint mir die Kritik von Walzer (s. u.) an den religiösen Anleihen zu sein, die amerikanische Politik sich nimmt. Der Irrtum ist, dass hier ja nicht ein eine jüdische Theokratie gegen eine islamische kämpft, genauso wenig wie in Afghanistan eine islamische Umma gegen westlichen Säkularismus oder gar das Christentum kämpft. Religion wird als „Hüllform“ einer Auseinandersetzung um Macht und Beherrschungspolitik genommen, weil sie gruppenübergreifend ethisch viele widersprüchliche Interessen zusammenbinden kann. Ich will mich bei dem Komplex nicht lange aufhalten; aber Dorff (2012) erwähnt zurecht Michael Walzer, den sehr progressiven Kommunitaristen, der ja das Gesagte in seinen Schriften zum Krieg, inklusive Irak und Afghanistan (Walzer 2013; 2015/1977) aufgreift, und damit eine *amerikanische* in Frage stellt, die für Afghanistan auch von Bedeutung ist: wie nämlich die USA *Intervention, Surge, Counterinsurgency* und den *War on Terror* jeweils mit religiösen Anleihen rechtfertigen. Die Beziehung

zwischen dem israelischen Beispiel und der ambigen Haltung des Westens, repräsentiert durch die USA, und Afghanistan ist diese: Ein komplexer Konflikt um Hegemonie, gesellschaftliche Deutungshoheit und ganz banale Herrschaftsinteressen wird immer wieder in religiöse oder religiös-ethnische Engführung gepresst, um die eigne Kriegsführung und Politik glaubwürdig(er) erscheinen zu lassen. Die wirklichen Konflikte verschwinden hinter diesen Diskursen. Zu den Anleihen: Wenn jeweils eine religiöse Friedensethik von der säkularen etwas „borgt“, so ist das die implizite Vorstellung davon, dass die letztere universaler ist und die erstere „überholt“ (vgl. Dorff 2012). Man könnte sarkastisch sagen, dass die spezifische nicht-universale religiöse Doxa einleuchtender als eine universale Ethik ist, die säkular sein muss, um dem konkurrierenden Religionsstreit auszuweichen. Paradebeispiel: Das Trauma der Shoah und die überzeitliche Verheißung geben der jüdischen wie der israelischen Friedensethik nach 1945 eine widersprüchliche und in gewisser Weise einzigartige Form, wobei der Zionismus der Staatsgründung ja der Shoah „ausweicht“<sup>2</sup>. Die Ambiguität findet sich jedoch auch in anderen Gesellschaften wieder und ich wähle diesen Einstieg für Afghanistan, weil wir dort kein „Ereignis“, wie Shoah oder, anders, die Nakbah, haben, sondern mehrere Generationen, die längst keinen Frieden mehr kennen. Auch in Afghanistan scheint zu gelten, was Segev (2018a) für Israel charakterisiert und Ben Gurion zuschreibt: Konflikte kann man nur managen, ich sage: regulieren, nicht „lösen“.

Im vorliegenden Fall – Afghanistan – ist das auch wichtig, weil es hier den Dihad ebenso gegeben hat/gibt wie in der Region andere gewaltsame Auseinandersetzungen, die sich auf Glaubensdogmen berufen – und nicht etwa auf das Völkerrecht oder Konventionen und Verträge. Es ist die Tradition des *Deus lo vult* der Kreuzzüge, aber auch die Sukzession von Rabbinern wie Baruch Goldstein in Hebron<sup>3</sup> oder des IS (vgl. Reuter 2015). Gott kann gar nicht der Regent des *gerechten* Krieges sein, weil die Positionen nicht unter den Parteien *verhandelt* werden, solange eben Gott bestimmt. Eine islamische Republik, wie Afghanistan, ist zwar kein säkularer Staat, aber sie unterwirft sich auch nicht dem Dogma des

2 Gerade hat das Tom Segev (2018b) in seinem neuen Buch „David Ben Gurion. Ein Staat um jeden Preis“ (2018a) nachdrücklich bestätigt. Vgl. dazu das Interview im SPIEGEL 2018 (16), 84–87.

3 Vgl. zu weiterführenden Informationen zu Baruch Goldstein: <[https://de.wikipedia.org/wiki/Baruch\\_Goldstein](https://de.wikipedia.org/wiki/Baruch_Goldstein)>, abgerufen 18. 03. 2018.

religiösen Richterspruchs, wiewohl das oft angestrebt wird. Der Artikel 2 der Verfassung ist Quelle dauernder Kontroversen:

Artikel 2. Die Religion des Staates der Islamischen Republik Afghanistan ist die heilige Religion des Islam. Die Anhänger anderer Religionen sind frei, ihrem Glauben zu folgen und ihre religiösen Zeremonien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuüben.

Und genau diese *islamische Republik* ist das Ergebnis eines fragilen, imperfekten weltlichen Verhandlungskompromisses – der Konferenz von Bonn 2011, des Interessenausgleichs von Europa und den USA, vieler, nicht aller, afghanischen Fraktionen und weiterer Akteure. Es geht aber nicht nur um *Friedensvarianten für Afghanistan*, sondern auch um *Gerechtigkeit in Afghanistan*.

Nun ist das eine keineswegs automatisch die Bedingung des anderen. Die unfriedlichen inneren Strukturen der afghanischen Gesellschaft sind durch lange Perioden von außen – durch Interventionen, Krieg oder *Indirect Rule* – bewirkt worden, was sicherlich der Entstehung und dem Erhalt einer gerechten Gesellschaft entgegengewirkt hat. Ob diese Gesellschaft gerechter ohne die äußere Einwirkung geworden wäre, bleibe dahingestellt. Viel Ungerechtigkeit stammt von den Herrschaftsformen im Inneren und der Gleichgültigkeit der externen Akteure gegen diese Ungerechtigkeit, solange ihre eigenen Interessen nicht bedroht waren. Aber die externe Einwirkung hat auch gesellschaftliche Umstrukturierungen bewirkt, die die Frage nach Gerechtigkeit mehr oder weniger drängend gemacht haben. Nimmt man nur die letzten 40 Jahre, kann man das anhand der Interventionen und der Bürgerkriege im Detail zeigen. Die Indikatoren für Ungerechtigkeit sind u. a. die extreme Ungleichverteilung von materiellen Lebenschancen, also vor allem Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung, Bildung sowie die Ungerechtigkeiten vor dem Rechtssystem und die ungleichen Status der Geschlechter in den persönlichen, vor allem familiären Beziehungen. Religion spielt dabei eine große Rolle, weil sie Zustände rechtfertigt, die objektiv und erkennbar ungerecht sind, oder aber auf ihre Änderung dringt. Diese Beschreibung mag auf viele Gesellschaften in der kolonialen oder postkolonialen Ära oder im globalen Herrschaftsgefüge zutreffen, aber nur wenige Länder haben durch so lange Kaskaden von Gewalt und gehemmter Entwicklung gelitten wie Afghanistan. Ich spreche oft von der Analogie zum Dreißigjährigen Krieg. Jede Intervention, jeder indirekte Eingriff in das

Machtgefüge der Gesellschaft, jede Parteinahme in den Bürgerkriegen und Aufständen von außen hat dazu beigetragen, dass Gerechtigkeit sich nicht oder nur rudimentär entwickeln konnte, was wiederum den Keim von Unfrieden in sich trägt. Die letzten Jahrzehnte sind einigermaßen aufgearbeitet und bestätigen mit kleinen Varianten diesen Befund (vgl. Coll 2005; 2017; Rashid 2008; Daxner 2017). Das Problem dabei ist, dass „Interventionen“ in der Regel ihren Zweck nie eindeutig ausweisen und in sich widersprüchlich sein müssen, um im Heimatdiskurs zu bestehen (vgl. Daxner/Neumann 2012; Kühn 2014).

Nun gab es aber nach der Herrschaft der Taliban und nach 9/11 ab 2001 eine Intervention, die wenigstens partiell hoffen ließ, dass mit dem Staatsaufbau und der wieder hergestellten internationalen Anerkennung und angestrebten Souveränität eine Periode von Frieden und Gerechtigkeit einziehen würde. Davon handelt der folgende Essay. Die eingangs gemachten Bemerkungen zur religiösen Ethik sind insofern bedeutsam, als sie die Legitimation der Intervention und die Delegitimierung der vorangegangenen Perioden jeweils in unterschiedlichem Licht erscheinen lassen können – etwa wieweit die angeblich religiös getragene Talibanherrschaft tatsächlich Dogma und Herrschaft vereinte; oder wieweit die sowjetische Besatzung Ungleichheit verminderte oder erhöhte, je nachdem, welchen Schwerpunkt man setzte – soziale oder politische Freiheiten betreffend oder, was die Lebensstile betraf. Ich schicke voraus, dass diese jüngste Geschichte bipolar ist, insofern es eigentlich nur um islamische oder säkulare Rechtfertigung ging, wobei letztere nicht unbedingt universal begründet war. Und wir haben ja heute die Hüllform der islamischen Republik. Die christliche Kriegsethik müsste eine Befreiungstheologie zitieren, um den Einmarsch der Koalitionstruppen nach 2001 zu rechtfertigen; gerechten Krieg gab es in keinem Abschnitt gewaltsamer Intervention und auch in keiner Phase der Bürgerkriege. Die jüdische Ethik könnte auf die Fähigkeit Afghanistans, nicht mehr im unsouveränen Opferstatus zu verharren, abzielen. Ein solches Ziel wurde aber durch die Fehler der Intervention von 2001 erschwert, wenn nicht vereitelt. Jedenfalls wird weder eine messianische Hoffnung noch eine pragmatische Selbstschutzpolitik aus der islamischen wie der konstitutionellen Ordnung abgeleitet.

Vieles von dem, was die Analyse zeigen wird, kann nicht in *einem* System abgehandelt werden. Die Freiheit des Essays erlaubt mir, hier eine recht vielfältige und nicht stets kohärente Auswahl von Grundlagen zu treffen, die gleichwohl einen perspektivischen Zielpunkt hat: es geht um die *Menschen* in Afghanistan, es geht um die *afghanische Gesellschaft*, und

*nicht* in erster Linie um die Kontextvariablen der internationalen Politik, der *Versicherheitslichung* der Welt (eine frühe deutsche Version der „securitization“ wurde 2010 von der Bundeszentrale für politische Bildung gegeben) oder der Ableitung aus dem Fanal vom 11. 09. 2001. Wenn ich sage, es ginge *mir* um die Menschen, dann kann ich das präziser fassen als die meisten politikwissenschaftlichen Erklärungen und die meisten politischen Rechtfertigungen verschiedener Eingriffe in Afghanistan seit dem *Großen Spiel* zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Dieser Bezug zum Autor kommt einfach daher, dass mich die *gesellschaftliche* Situation und die Konstellationen der Lebenswelt immer mehr betroffen und interessiert haben als die Varianten des *staatlichen* Fassadenbaus, die als „Stabilisierung“ die interventionistischen Eingriffe rechtfertigen oder kritisieren. Damit ist aber auch eine Kritik der Politik staatlicher Akteure auf beiden Seiten, den Intervenierten und den Intervenierenden, mitbedacht.

## 2 Der Rahmen

Afghanistan ist ein großes Land, doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland, mit einem extrem starken Bevölkerungswachstum: die Zahl der Menschen stieg von 20 Mio. 2002 auf 35 Mio. 2017. Es ist nach wie vor eines der ärmsten Länder der Welt, obwohl mehr Geld in das Land und in den Krieg um dieses Land geflossen ist als in jeden anderen Krieg seit dem Zweiten Weltkrieg. Das Land ist einem Zustand, vergleichbar, aber nicht gleichzusetzen, mit Deutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg. Es wird sehr lange dauern, bis Frieden und Gerechtigkeit dort die Grundlage einer nachhaltigen und zivilen Entwicklung bilden können. Die Verarbeitung der Konflikte hat noch kaum begonnen und wird durch viele unmittelbare Folgen der Interventionen seit 1979 behindert, zumal durch die letzte, seit 2001, an der Deutschland ebenso beteiligt ist wie andere Länder unter der Führung der USA.

*Die moralische Grundposition meiner Überlegungen ist, dass Deutschland auch für die Folgen dieser letzten Intervention mit Verantwortung trägt und mithaftet.*

Deutschland ist also ein Akteur der Intervention neben anderen. Damit ist eine Prüfung des „Wir“ unvermeidlich, wenn ich sage: *wir* sind verantwortlich, *wir haften*. Dabei spielt es sicher eine Rolle, ob und inwieweit

die deutsche Beteiligung an der Intervention zu rechtfertigen ist – eine Frage, die die Friedensforschung und die politischen Lager bis heute beschäftigt. Aber wichtiger für mich und im Kontext relevanter ist, was die Intervention dem Land gebracht hat, also was wir mit anderen getan haben, um eine Situation zu schaffen, wie wir sie heute haben.

Eine These aus der Forschung ist hier wichtig:

*Die Fehler und falschen Entscheidungen der Intervenierenden und der Intervenierten sind für diese Situation hauptverantwortlich, unabhängig von der Legitimation der Intervention.*

Das ist für die friedenspolitische Diskussion erheblich: Ob die militärische Intervention legitim war oder nicht, sagt wenig über die Fehler oder richtigen/akzeptablen Fakten aus, die durch sie geschaffen wurden. Militärs, Soziologen, Entwicklungsexperten usw. sind sich oft über richtige oder falsche Aspekte der Praktiken der Intervention einig, ohne dass sie sich zur Legitimation äußern; umgekehrt ist der Vorwurf der „Verbesserung“ illegitimer Interventionen einer, der in der friedenspolitischen Diskussion die kritische Bestandsaufnahme erschwert. Meine eigene Forschungs- und Beratungsgeschichte ist davon betroffen: Jedes Mal, wenn ich die Intervention in ihren Fehlern kritisierte, wurde unterstellt, ich hätte sie „besser“ machen *wollen*. Das bedeutet aber, die politische Verantwortung weg in den Diskurs zu verlagern, und eine kritische Perspektive zu verweigern, die für eine bessere, richtigere Politik vonnöten gewesen wäre. An Warnungen hat es nicht gefehlt.

Afghanistan ist eine *Interventionsgesellschaft* (vgl. Daxner 2017). Das heißt, Intervenierende und die Intervenierten haben eine *neue* Gesellschaft amalgamiert, die nicht einfach eine Wechselwirkung der vorhandenen indigenen Strukturen mit den zivilisatorischen und kulturellen Elementen der Intervenierenden gibt: viele Nationalitäten, dominiert vom „Westen“, dem aber kein synthetisches Äquivalent gegenübersteht. Postkoloniale Diskurse bieten sich unvermeidlich anschlussfähig an, tragen aber zur Problembeschreibung und -bearbeitung wenig bei.

Mit anderen Worten: Afghanistan ist nicht das Afghanistan einer konstruierten historischen Kontinuität. Deutschland und die anderen Interventionsakteure verändern sich durchaus auch mit Zeitverzögerung und vielleicht weniger wahrnehmbar durch die Intervention. Allein in den letzten 16 Jahren hat sich die Sozialstruktur Afghanistans massiv verändert, seine Kultur, seine ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen

sind denen von 2001 nicht zu vergleichen. Dieser Wandel etwa ist in die politischen Bewertungen und Analysen der offiziellen deutschen Politik zu wenig eingegangen; und die Afghanen bemerken diesen Wandel, oft schmerzlich, können ihn aber noch weniger verstehen als wir, weil ihnen vielfach die Erklärungsinstrumente fehlen. Die institutionellen Systeme beider Gesellschaften sind für die übergreifenden Regeln des Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Organisation zuständig. Hier gibt es natürlich große Unterschiede: Afghanistan, das nie eine Kolonie war, hatte bis auf eine kurze Modernisierungsperiode vor fast 100 Jahren – 1919 bis 1929, unter Amanullah Shah – eine vielleicht stabile, aber nicht demokratische und auch nicht flächendeckend ertragreiche Entwicklung. Nach dem Sturz der Monarchie und dem Versuch einer erneuten Modernisierung nach 1965 wurde das Land massiv in den Kalten Krieg gezogen und die Interventionen zwischen 1979 und 2001 sind einander bedingende, durch Bürgerkriege und Gewaltherrschaft unterbrochene Versuche, Staatsgründung zu revidieren und zu erneuern. Zur Vorgeschichte muss man einiges wissen, vor allem, dass die Konflikte nach den Sechzigerjahren nicht vom Himmel fielen, sondern stark durch bestimmte Konstellationen des Kalten Kriegs und der zentralasiatischen Labilität geprägt waren (vgl. Schetter 2004; Ruttig 2013). Die jahrhundertelange externe *Indirect rule* hat die innere Entwicklung des Landes wie in einer Unterdruckblase behindert, und als souveräner Staat war und ist das Land auf massive externe Zufuhr angewiesen, es ist nicht erst seit 2001 ein Rentierstaat.

An dieser Stelle muss die deutsche Verantwortung erstmals zitiert werden. Afghanistan war über lange Zeit das Zielland Nummer eins der deutschen Entwicklungshilfe (vgl. Møller 2008; auch Kreuzmanns 2014 exemplarische Beschreibung einer deutschen Kooperation in Baghlan). Was daraus geworden ist, kann man deutlich aus der weitgehenden Abstinenz von Unterstützung seit der sowjetischen Intervention und unter den Mudschaheddin und Taliban seit 1988 ablesen. Meine Frage im Sinne der oben festgehaltenen ethischen Überlegungen mag erstaunen: Wieweit wurde aus einer außenpolitisch nicht souveränen Politik gegenüber Zentralasien und besonders Afghanistan Verantwortung übernommen, und was wäre die angemessenere Reaktion gewesen? Diese Frage ist historisch unzulässig, weil sie eine Veränderung in der Vergangenheit in den Blick nimmt, die nicht mehr herbeigeführt werden kann, sie ist aber auf einer politisch-moralischen Ebene bedeutsam, weil sie aufzeigen kann, wo heute Verbesserungen vorzunehmen sind. Die

Antwort auf politisch-moralischer Ebene hieße: viel früher, viel massiver die Politik in der EU, mit den Vereinten Nationen und kritisch gegenüber den USA (und den anderen Großmächten) betreiben. Die Entwicklungszusammenarbeit seit 9/11 steht unter den Rahmenbedingungen der Intervention, ist politisch und ökonomisch zwischen den Ressorts schlecht koordiniert und kulturpolitisch unterbelichtet. Das schreibe ich, der ich nach wie vor für die deutsche Regierung und im Rahmen der Universität forsche. Man muss hier zwischen Kritik und Schuldzuweisungen deutlich unterscheiden: Die schlechte Koordination, die unselige Rolle des Bundesinnenministeriums in der Flüchtlingspolitik gegenüber Afghanistan und – ein Hauptaspekt – die Verweigerung gegenüber besserem Wissen und Kennen von Afghanistan sind in der Tat Schuldzuweisungen. Die nicht souveräne Außenpolitik, die unkritische Haltung zu vielen Aspekten der amerikanischen Afghanistanpolitik, vor allem von 2001 bis 2005, und ein höchst ungenügender Kontext von Sicherheitspolitik, Staatsaufbau und Gesellschaftspolitik sind hingegen strukturelle Probleme, die eher nach einer Weiterentwicklung der deutschen globalen Innenpolitik und einer Neubestimmung der Rolle in der Konfliktpolitik gegenüber Zentralasien verlangen. Bringschuld besteht in beiden Fällen.

Dass Afghanistan in einer passiven Position und als Rentierstaat verharrt, ist natürlich nicht nur den Intervenierenden zuzuschreiben. Die Eliten der afghanischen Gesellschaft sind wohlgeübt im Festhalten an Mechanismen der Machtverteilung und Einflusspolitik, die mit der republikanischen Verfassung formal und inhaltlich unverträglich sind (vgl. Spanta 2018). Innerhalb der Interventionsgesellschaft sind Kommunikation und Handlungszuweisungen höchst unterschiedlich verteilt, die externen Aktionen vernachlässigen über weite Bereiche die *Lebenswelt* der Intervenierten; wo sie aber aufgegriffen wird, bedeutet das nicht unbedingt eine Unterstützung für bessere Staatlichkeit und gute Regierungsführung. Von deutscher Seite hat man das Problem wohl erkannt, dann aber halbherzig aufgegriffen. Ein Beispiel: Von 2014 bis 2016 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit der Agentur GOPA ein breitgefächertes Projekt „Govern4Afghanistan“ aufgelegt und durchgeführt, an dem ich beteiligt war: So plausibel der Ansatz war, Sektoren der guten Regierungsführung zu analysieren und Reformagenden einzubringen, so schwach ist die Wirkung im politischen Kontext von Afghanistan, weil es keine Kommunikation über die und

in den tatsächlichen Machtstrukturen gab.<sup>4</sup> Vor allem aber war die Beziehung zwischen den Sicherheitsproblemen und der Staatsmacht bzw. den subnationalen Herrschaftsformen zu marginal (vgl. AREU/ GIZ 2017). Im Sonderforschungsbereich 700 an der FU Berlin wurden seit 2006 im Afghanistan-Projekt subnationale Strukturen des Macht- und Sicherheitsgefüges untersucht, wobei die Lebenswelt durch den Schwerpunkt auf die Wahrnehmungen der lokalen Bevölkerung eine stärkere Rolle spielte (vgl. Böhnke u. a. 2017).

Für jede Form friedlicher Entwicklung ist es unabdingbar, *über sich selbst* Relevantes zu wissen. Hier ist sowohl die historische als auch die systemische Dimension der afghanischen Gesellschaft angesprochen, damit sie sich zur Antwort auf die Frage äußern kann: *Wie wollen wir in Zukunft leben?* Also aktiv antworten können, damit sie nicht weiter aus den Denkfabriken des Auslands, meist des Westens definiert werden muss. Wobei aber natürlich „unser“ Wissen auch eine moralische Bringschuld bedeutet, die nicht der Interessenpolitik untergeordnet werden darf.

Um es plakativ und drastisch zu sagen: *friedliche* Entwicklung in Afghanistan ist nur möglich, wenn maßgebliche Teile der Bevölkerung gebildet und richtig ausgebildet sind. Damit das der Fall sein kann, darf das Erkenntnisinteresse nicht so sehr überbaut werden, wie das jetzt der Fall ist: Während der Ausbau des Schulwesens (und weniger erfolgreich: des Hochschulwesens) instrumentell durchaus Erfolge verzeichnen kann, fehlt der kritische Bildungsaspekt, wonach eine Gesellschaft über sich selbst lernen muss, um zu bestehen, fast völlig oder wird, vor allem was die jüngste Geschichte betrifft, sogar unterdrückt. Frieden gelingt durch Sozialwissenschaften, Psychologie, Geschichte, etc., konkreter durch Demographie, politische Strukturanalyse, Sozialpolitik und vor allem, zur Beantwortung der obigen Frage, wie man denn zu leben gedenkt, durch eine *Thematisierung der eigenen Kultur*. Das Interesse daran muss geweckt werden und geht eben nicht über den bloßen Export von Curricula aus dem Westen. Wichtiger wäre hier die Lehramtsausbildung und entsprechende Einwirkung auf die Politik. In einem ansonsten positiv bewerteten Forschungsgutachten für das Auswärtige Amt wurde uns von dort bedeutet, dass die Metapolitik des Nachdenkens

4 Ergebnisse und Papiere der Diskussionsplattform und des Think Tank finden sich online <<http://www.germancooperation-afghanistan.de/de/project/diskussionsplattform-gute-regierungsform%C3%BChrung-govern4afghanistan>>, abgerufen 05.06.2017.

über afghanische Forschungsprioritäten der „Ownership“ der Afghanen widersprüche (vgl. Daxner/Schrade 2012). Es geht mit dieser Position nicht nur um eine Voraussetzung für friedliche Entwicklung, sondern um „Gerechtigkeiten“: Ungleichzeitige, funktional sehr unterschiedliche Sphären sollten hier zusammenspielen können und nicht unter einen Hut gebracht werden, der unseren Vorstellungen von Entwicklungszusammenarbeit und künftiger Position eines Partnerlandes entspräche. Gleichzeitig Bewusstsein für eine der eigenen Situation entsprechende Bildung und Forschung und die Voraussetzungen für dieses Bewusstsein zu schaffen, ist unmöglich. Deshalb sollte in der Entwicklungspolitik eine legitime Form der Intervention gegenüber der „Ownership“ um jeden Preis auch enthalten sein.

Wenn Deutschland seine Haftung für die Situation ernsthaft antreten möchte, dann ist es notwendig und sinnvoll, auch beim *Wissen* anzusetzen. Es ist erschreckend, wie resistent sich die deutsche Regierungspolitik noch immer, nach 15 Jahren der Intervention, gegenüber dem, was wir aus und über Afghanistan wissen können, verhält, und wie vergrößert und einseitig das diskursive *man* über das Land und unseren Militäreinsatz dort urteilt (vgl. Daxner/Neumann 2012). Afghanistan droht wieder vergessen zu werden: Es gibt ja keine deutschen militärischen Todesopfer mehr (55 zwischen 2002 und 2014), die die Öffentlichkeit aufschrecken, und das Land ist eher durch die Deportationspolitik des deutschen Innenministeriums als durch eine Auseinandersetzung mit seiner Zukunft bekannt. Wir in der Wissenschaft können nachweisen, dass außer in Fachkreisen die steigende Zahl ziviler Opfer der Gewalt in Afghanistan in der deutschen Öffentlichkeit so gut wie nicht wahrgenommen wird: 10.000 pro Jahr! Das ist doppelt schlecht, weil die große afghanische *Diaspora* in Deutschland sowohl zum Wissen als auch zur Politikberatung der bilateralen Beziehungen beitragen könnte, aber gerade erst dabei ist, genauer untersucht zu werden (vgl. Daxner/Nicola 2017). Eine erste qualitative Untersuchung erscheint 2018 (vgl. Daxner/Nicola 2018). Ob und wie eine Diaspora einen Beitrag zur Verbesserung bilateraler Beziehungen und auch zur Sicherheit im Interventionsland leisten sollte, wäre gerade bei einem islamischen Land mit großen Migrationsproblemen ja eine politische Herausforderung, die aber nur zögerlich angenommen wird. Ein solcher Beitrag kann zum Frieden vielleicht nicht unbedingt materielle Ergebnisse beitragen, aber indirekt über eine Korrektur der laufenden Diskurse solche Ziele der Zusammenarbeit stärken, die soziale Gerechtigkeit und kulturelle Offenheit bewirken.

Natürlich gibt es ohne innere und äußere Sicherheit keinen dauerhaften Frieden. Afghanistan wurde seit Anbeginn der Intervention unter dem Aspekt der Sicherheit von Deutschland gesehen: Der berühmte Satz „*Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt, wenn sich dort Bedrohungen für unser Land, wie im Falle international organisierter Terroristen, formieren*“ wurde von Minister Struck am 4. 3. 2004 im Bundestag in einer Verteidigungsdebatte gesagt. Die Aufarbeitung findet sich u. a. bei Ruttig (2015) und bei Daxner/Neumann (2012). Dass die Sicherheit der Afghan\*innen das primäre friedenspolitische Ziel im Kontext sein müsste, widerspricht dem westlichen Konzept der *Versicherheitlichung* (*Securitization*, ca. ab 1995) aller Lebensbereiche und dem primären Anspruch auf Vorrang bei der Setzung von Maßstäben und Kriterien für Sicherheit. Bei diesem Konzept, das auf die gefährdete Sicherheit hinweist, zeigt sich eine kaum erfassbare Differenz zwischen wissenschaftlicher Aufarbeitung und politischer Diskursivität. Hier liegen die größten Probleme bei der Rechtfertigung und bei der praktischen Durchführung der deutschen Beteiligung an der Intervention und der Intervention selbst. Als Konzept verdrängt die Versicherheitlichung die Maßstäbe von Frieden, Gerechtigkeit und guter Regierung durch eine zugleich umfassende und opportunistische Gestaltung von Sicherheit.

- Man mag die Staatsgründungs- und Wiederaufbaupolitik im weitesten Bereich als Bestandteil einer friedenssichernden Aufbaupolitik gesehen haben und im Nachhinein noch sehen (Bundestag, Fortschrittsberichte). Die Glaubwürdigkeit dieses geopolitischen Altruismus sollte sich vor allem daran messen lassen, welche deutschen Interessen demgegenüber in den Hintergrund träten.
- Da die Interventionspraxis der Bundeswehr im Rahmen von OEF und vor allem ISAF bis 2014 vor allem den Vorgaben durch die USA gefolgt sind und im Aufwand und der Wirkung die zivilen Aufbauten weit in den Schatten gestellt haben (vgl. Bürjes 2015), muss man natürlich fragen, wieweit die deutsche Bündnissolidarität gegenüber den von 9/11 getroffenen USA bei einem fragwürdigen Bündnisfall gem. Art. 5 NATO-Vertrag tatsächlich in einem konkreten Kontext zur Absicht, Frieden in und für Afghanistan herzustellen, stehen.
- Die Antwort fällt ambig aus. Zwar ist der Gedanke, über Entwicklungszusammenarbeit die Stabilisierung des neuen afghanischen Staates nach der Bonner Konferenz von 2001 zu befördern, für sich glaubwürdig. Es wurde aber nicht bedacht, dass die Ursachen der Konflikte in Afghanistan und die neuen Konflikte und Verwerfungen, die

die Intervention mit sich bringen würde, wenig mit einander zu tun hatten, und für letztere haftet Deutschland mit.

- Dies ist vor allem ein Argument für die Fehleranalyse der militärischen Intervention, da es naiv gewesen wäre und wohl weiterhin ist, in dieser Nachkriegssituation zivilen Staatsaufbau ohne Militär zu unterstützen. Dazu sind die Machtkonstellationen zu kontrovers und ist der Staat zu schwach.
- Für all diese Argumente bildet der Terrorismus eine höchst problematische intervenierende Variable. Durch eine allzu vorschnelle Gleichsetzung islamistischer Insurgenz, lokaler und transnationaler Terrornetzwerke und unangebrachter Übertragung innenpolitischer Terrordiskurse auf die afghanische Realität wird ein verzerrendes und kontrafaktisches Handlungsfeld erst eröffnet, das tatsächliche Querbeziehungen eher verschleiert als offenlegt.

Die Intervention wäre ohne deutsche Beteiligung nicht viel anders gelaufen, als sie sich tatsächlich entfaltete. Deutschland ist allerdings ein wichtiger und ökonomisch potenter Partner in der Militärallianz, konnte Akzente aber dort weniger setzen als im zivilen Bereich der UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) und sehr partiell in der Entwicklungszusammenarbeit. Dass die Versicherheitlichung kein brauchbares Konzept ist, zeigt sich an der nüchternen Bilanzierung der steigenden Gewalt und Unsicherheit in Afghanistan seit 2014, also dem Abzug der ISAF. Die USA kehren weitgehend (und unbelehrbar) zur Bekämpfung der Terroristen zurück, an deren Entstehung sie selbst mitbeteiligt waren: der Taliban und anderer Insurgenten. Diese Bilanz wird allgemein geteilt und – für Deutschland besonders signifikant – popularisiert. Von den Einsatzzielen her ist ein Rückschritt zu verzeichnen:

„Von Demokratisierung, Menschenrechten, Rechtsstaat oder Mädchenschulen ist längst keine Rede mehr. Jetzt wären die Interventionsstaaten schon froh, wenn das Land nicht kippen würde“ (Gebauer/Hammerstein 2018, 32).

Militärisch aber ist die regressive Sicherheitspolitik ausgeweglos. Die Autoren zitieren die Bundeswehr:

„Insgesamt sind die Taliban ihrem Ziel, der Errichtung eines Emirates, nicht näher gekommen. Das strategische Patt zwischen afghanischer Armee und

Taliban wurde gehalten und gefestigt.“ Von einem Friedensprozess allerdings könne auch keine Rede sein. Er sei vermutlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt „keine öffentlich zu diskutierende Option“ (Gebauer/Hammerstein 2018, 35).

Ein endloser Krieg wird konstatiert. Wenn man genau liest, ist das eine treffende Beschreibung des Diskurses in Deutschland. Er behandelt einen *Eindruck* davon, was vermittelbar ist, und nicht das, was tatsächlich in Afghanistan der Fall ist. Die Ereignisse um die Aktionen der Taliban im August 2018 bestätigen das.

### 3 Das Interventionsdilemma

Seitdem militärische Interventionen im Rahmen friedens erzwingender oder -erhaltender Maßnahmen „normal“ geworden sind, d. h. quantitativ repräsentativ, wird diskutiert, inwieweit sie den Frieden eher verhindern oder erschweren als befördern. Es ist nicht trivial sich mit der Aussage zu befassen, dass eine gelungene, d. h. erfolgreiche Intervention in jedem Fall einer unterlassenen vorzuziehen wäre. Militärische Interventionen im Rahmen der *Responsibility to Protect* (R2P) sind ein gutes Beispiel für den Fall, dass souveräne Staaten nicht in der Lage sind, ihr Gewaltmonopol zu realisieren und nicht-staatlichen oder dissidenten Kräften oder sogar Angriffen von außen nicht standhalten zu können. Die Randbedingung ist natürlich, dass ein intervenierender Staat nicht Teil des Ausgangskonfliktes sein soll, in den er jetzt eingreift. Dabei geht es in der Regel nicht einfach um Stabilisierung einer bestehenden Regierung, sondern um Regimewechsel und gewaltsame Beendigung eines gewaltsamen Konflikts. Nun kann man auch im humanitären Völkerrecht und nicht nur im Kriegsvölkerrecht die Trennlinie zu Angriffs- und Präventivkriegen schwer ziehen – so eindeutig (negativ) wie der amerikanische Krieg gegen den Irak oder die russische Eroberung der Krim sind die wenigsten Interventionen; in meiner Terminologie sind sie gar keine Interventionen, sondern eben Kriege. Im Zusammenhang mit Afghanistan muss aber etwas anderes interessieren: Hier wird einem gouvernementalen Vakuum eine legitime und legale Regierung aufgesetzt, zu deren Schutz und Unterstützung Militär eingesetzt wird, das, mit zunehmender Insurgenz im Land, aufgestockt und in reguläre Kriegsführung gegen einen virtuellen Feind eingesetzt wird. Denn sind die Taliban oder die Haqqanis tatsächlich *unsere* Feinde, oder kämpfen

wir, im Sinne von R2P, nur für die afghanische Regierung gegen diese Aufständischen? Man wollte diese Frage bejahen können, wäre da nicht die andere Kampfeslinie der amerikanischen Revanche für 9/11, die zu Beginn der Intervention zwar Legitimation ausstrahlte, aber nicht eigentlich die R2P-Forderungen noch auch den Wiederaufbau-Gedanken (*Nation-Building*) ernsthaft verfolgten (vgl. Rashid 2008; 2010). Man kommt hier ganz unvermittelt zur Neuauflage der Diskussion um den gerechten Krieg. Ganz im Fokus des politisch-ethischen Themas haben Frey (2017) und Brock/Simon (2017) im Schwerpunktheft der Vorgänge „Rückkehr zum gerechten Krieg?“ sich des gerechten Friedens (vgl. Frey 2017) und des Schutzes der Menschenrechte angenommen (vgl. Brock/Simon 2017). In diesem Kontext sagte der frühere Chef der UNAMA Tom Koenigs mehr als einmal: „Wir sind im Krieg. Aber wir führen ihn nicht.“ Der Friedensethik ist nicht mit Gesinnungsethik gerecht zu werden, und Verantwortungsethik muss sich mit dem Krieg auseinandersetzen. Wir kommen auch ins Visier eines Teils der Friedensbewegung, wenn sie ein Übermaß an *Interessen* bei den Intervenierenden und nicht bei den intervenierten Afghanen vermutet. Das würde die deutsche Interessenpolitik zwar entlasten, aber dann wegen ihrer unsouveränen Abhängigkeit von der Interventionspolitik der USA erst recht ins moralische Dilemma stürzen: Zwar wären dann die Stabilisierungs- und Wiederaufbauziele durchaus zu verteidigen, aber wenn die amerikanischen Interessen auch die unseren dominierten, würden wir unsere Beteiligung an der Intervention entwerten, so sinnvoll sie unter dem Aspekt von R2P auch „an sich“ gewesen wäre. Was dann tatsächlich geschah, also die Intervention in ihren Maßnahmen, Projekten und in der Strukturierung der Interventionsgesellschaft, ergibt einigermaßen präzise eine Situationsbeschreibung sowohl der Folgen der Intervention als auch der Optionen für Afghanistan, und in zweiter Linie auch für uns.

#### 4 Paradoxe Intervention

Mein Gedankenexperiment versucht, eine erste Konsequenz aus der Ambiguität der Intervention zu ziehen. Nehmen wir an, der Westen hätte sich nach dem Sieg über die Taliban und der Ermordung von Ahmed Shah Massood und 9/11 entschlossen, Afghanistan zu besetzen. Es wäre also keine Regierung ohne großes *Pouvoir* eingesetzt und

später bestätigt worden, sondern wir, die Intervenierenden, hätten das Land so regiert wie z. B. die Alliierten Deutschland nach 1945. Eine Besatzungsgesellschaft ähnelt einer Interventionsgesellschaft strukturell sehr, allerdings ist die Machtausübung eindeutig zugunsten der Besatzer geregelt. De facto wurde die Regierungsmacht der Regierung Karzai nach 2001 nur sehr unvollkommen von ihr selbst ausgeübt: Sie stand unter dem politischen, ökonomischen und zunehmend militärischen Diktat der Intervenierenden. Man stelle sich eine stringente Besatzung vor, die sich auf R2P beruft, und in Afghanistan aufbaut, was in Deutschland 1945 teilweise vorhanden war: eine funktionierende und effektive Staatsverwaltung. (Hier enden übrigens die Vergleiche mit Deutschland, das Gedankenexperiment lässt sich nicht auf dieser Linie weiterdenken).

Was also hätte die Besatzung von 2001 an in Afghanistan machen müssen?

- Sie hätte das Machtmonopol des Staates selbst in die Hand nehmen müssen, bis es afghanische Sicherheitskräfte, vor allem aber Justiz und Verwaltung mit hinreichender Nachhaltigkeit gegeben hätte;
- Sie hätte den Rahmen für einen demokratisch-republikanischen Rechtsstaat setzen müssen, in dessen Zentrum der öffentliche Raum zu stehen gehabt hätte, in dem die afghanischen Bürger\*innen ihre eigene Zukunft deliberativ in die Hand hätten nehmen können;
- Sie hätte Bildung, Gesundheit und soziale Mindestfürsorge organisieren müssen, und zwar mit externen Mitteln und bevor wirtschaftliche Reformen hätten greifen können;
- Sie hätte sich nicht mit der Vertreibung der Taliban begnügen dürfen, sondern für Zentralasien, vor allem aber Pakistan, Bedingungen für eine Anerkennung des neuen Afghanistan schaffen müssen. (Die *Anerkennungsfrage* binde ich an die eingangs diskutierte Frage der jüdischen Ethik und der Anerkennung des Staates Israel durch seine Nachbarn, das „neue“ Afghanistan ist ja nicht wirklich anerkannt, wenn auch aus anderen Gründen als im Fall von Israel).

Eine Besatzung hätte dies machen müssen; die Intervention hat jedoch eine Regierung formal mit einiger, aber zu geringer Macht ausgestattet und letztlich ihre partiellen Interessen durchgesetzt, anstatt aus der Sicht der Afghanen eine gesellschaftlich akzeptierte Staatlichkeit zu schaffen. In den Untersuchungen des SFB 700 (vgl. DFG-Sonderforschungsbereich 700 2018) ist ganz deutlich eine „Erwartung“ an einen solchen Staat nachgewiesen worden.

## 5 Das Versagen der Intervention

Alle vier Bedingungen des Gedankenexperiments sind in der Interventionsgesellschaft nicht erfüllt worden, v. a. in der „Golden Hour“ von 2001–2005, als in der Bevölkerung die Bereitschaft bestanden hatte, für eine friedliche Zukunft jenseits von Individualbedürfnissen allgemeine Interessen zu vertreten. Es versteht sich, dass es damals wie später Spoiler, Unzufriedene, selbst Friedensverlierer gab, aber ich spreche von der Mehrheit. Sehr vergrößert kann man sagen: Die Intervenierenden haben die afghanische Regierung ziemlich allein gelassen, und sich um die afghanische Gesellschaft so gut wie nicht gekümmert. Das sollte erst später kommen, nicht in allen Bereichen, aber getriggert durch die steigende Unsicherheit und den Aufwuchs der Interventionsstreitkräfte im Kampf gegen die Aufständischen.

*Die Konflikte, die die Intervention mit hervorgebracht hatte, ließen die Konflikte, die Anlass zu ihr gaben, schärfer hervortreten.*

Dennoch gaben sie, das ist ein Grundsatz der Konflikttheorie, wenig Hinweise, wie mit ihnen umzugehen sei. Die Versäumnisse und Fehler der Intervention, genauer: die Dynamik der Interventionsgesellschaft, geben jedoch Hinweise auf das Ziel der Überlegungen, Frieden und Gerechtigkeit in Afghanistan zu fördern (und selbst dabei eine Rolle spielen, wenn möglich).

Eine Reihe von Fehlern und schuldhaften Versäumnissen der deutschen Politik habe ich bereits oben aufgezählt. Für die gesamte Intervention gilt:

- Die Intervention wurde ambig begründet: Kampf gegen den Terror *und* Wiederaufbau;
- die Kommunikation mit der Bevölkerung wurde weitgehend über Verbindungen mit genau den Eliten verhindert, die selbst Partei oder wenigstens Akteure der früheren Konflikte waren und ihre Machtposition behaupten wollten;
- es gab keine gemeinsame Zentralasienpolitik; die amerikanische Politik gegenüber Pakistan war nicht nachvollziehbar, die Entspannung mit dem Iran kam (zu) spät und Russland, die Türkei, Indien und China wurden erst noch später als Verhandlungspartner aktiviert;
- es fand keine Auseinandersetzung mit der Befürchtung statt, westliche kulturelle Hegemonie könne authentische afghanische Identitäten überwältigen – ich halte dies für ein falsches und widerlegbares Ideologem, aber es ist ungemein wirksam;

- nationale Eigentümerschaft wurde bis vor kurzem vorgeschoben, um notwendige Eingriffe und Umstrukturierungen im Bildungs-, Justiz- und Gesundheitswesen durchzusetzen, während diese *Ownership* im Wirtschafts- und Finanzsektor brutal ignoriert wurde;
- das ist die Folge einer scheinbar auf die Souveränität des Staates, de facto aber auf die Herrschaft der reformunfähigen Eliten gerichteten Politik der Intervenierenden;
- die ökonomischen Folgen des Truppenabzugs von 2014 waren weder vorbedacht noch präventiv umgeleitet worden.

Die Liste kann ich noch verlängern. Es gibt aber einige Probleme, die der Interventionsgesellschaft inhärent sind, die nicht unbedingt auf Fehler oder schuldhaftes Verhalten einer der beiden Partner zurückzuführen sind. Ich nenne sie etwas kursorisch:

- „Lost in translation“ – die kulturellen Differenzen sind nicht von den Akteuren beider Seiten aufgearbeitet und kritisch hinterfragt worden.
- Das Trauma von 30 Jahren Krieg, Gewalt, Flucht und Vertreibung ist weder kollektiv noch in den meisten Fällen individuell irgendwie behandelt worden; von den Opfern dieser Gewalt erwartete man ständig „rational choice“. – Das ist ein schwerer Vorwurf, der tief in die westliche Selbstgewissheit einer herrschenden Ideologie einschneiden möchte.
- Die gewaltige soziale Umstrukturierung seit 2011 wurde sehr oft gar nicht wahrgenommen: funktionale Differenzierung, die Bildung neuer Klassen und Schichten, Ungleichzeitigkeiten.

## 6 Nach-Satz

Die politische Frage, was „wir“ in Afghanistan tun, was „wir“ dort zu suchen haben, ist weitgehend unbeantwortet, und zwar durch unsere Praxis dort. Normativ kann, auch religiös begründet, aber vor allem aufgeklärt-politisch gefordert werden, in diesem verwüsteten, armen, traumatisierten Land Frieden zu schaffen und es zu unterstützen, in eine gerechte Gesellschaft überzugehen. Aber *wie* wir das, im Verein mit Verbündeten, Gegnern, Interessengruppen und unter dem Eindruck aktuellerer Entwicklungen (Flüchtlinge, Migration) anstellen, ist weit unterhalb der Möglichkeiten einer Friedenspolitik, in der die Trennung von Innen- und Außenpolitik obsolet wurde. Grundlagen einer

politischen Friedensethik müsste die Konstruktion einer globalen Innenpolitik sein. Ich habe mich eingangs mit der Neufassung der jüdischen Ethik von Krieg und Frieden befasst, weil diese Renovierung der alten Ethik durch das Zusammenkommen zweier Komponenten bestimmt ist. Die Shoah als kollektives Trauma und die Staatswerdung aus Norm (Vereinte Nationen) und Krieg. Auch Jahrzehnte des Unfriedens sind traumatisch. Ich will diese Analogie nicht überdehnen, da ich die These von der geliehenen säkularen Ethik im religiösen Kontext für plausibel halte. Afghanistan kann aus seiner *islamisch-republikanischen* Verfassung nicht erklärt werden, und kein Frieden könnte aus ihr abgeleitet werden. Vielmehr dürften Republikanismus, Rechtsstaat und demokratische Konfliktregelungen dazu beitragen, Grundlagen für einen gerechten Frieden dort zu schaffen, und dazu können wir beitragen. Allerdings nur in beschränktem Maße, und überwiegend materiell (der Marshall-Plan hat die *Re-Education* bei weitem an Effektivität übertroffen!). Für mich bedeutet Friede die immer wieder zu erneuernde, also zeitlich begrenzte, Konfliktregulierung, kein positives Ziel an sich. Die Ethik der Konfliktprävention und der Fähigkeit, Konfliktregulierung im öffentlichen Raum zu schaffen, wäre ja nicht nur für Afghanistan, sondern auch bei uns eine wichtige Aufgabe. Wenn in Afghanistan die Rolle des Islam und die Trennung von Staat und Religion, insbesondere der Grundrechte auf Religionsausübung in den Grenzen dieser Trennung, verwirklicht würden, könnten hier Fortschritte gemacht werden, die die intervenierende Praxis, sei sie noch so gut gemeint, von sich aus nicht erbringt.

Afghanistan ist ein schwergewichtiges Symbol der neuen Welt(un)ordnung. Am Ende dieses Essays möchte ich einen Kernsatz wiederholen: Wir müssen sehr viel mehr über uns wissen, wenn wir in Afghanistan weiter eingreifen und Frieden schaffen wollen. Und wir müssen uns endlich konsequent der afghanischen Diaspora und Flüchtlinge annehmen.

## Literatur

- AREU; GIZ (2017): One Year Govern4afghanistan: Kabul/Berlin, online unter <http://www.germancooperation-afghanistan.de/sites/default/files/2017-G4A-GER.pdf>, abgerufen am 05. 06. 2018.
- Böhnke, Jan R.; Koehler, Jan; Zürcher, Christof M. (2017): State formation as it happens: insights from a repeated cross-sectional study in Afghanistan, 2007–2015. In: Conflict, Security & Development 17 (2), 91–116.

- Brock, Lothar; Simon, Hendrik** (2017): Krieg zum Schutz der Menschenrechte: Niemals! Oder doch? In: *Vorgänge* 56 (2), 101–112.
- Bürjes, Dennis** (2015): *Interventionsökonomie*. Oldenburg: BIS.
- Coll, Steve** (2005): *Ghost Wars: The Secret History of the CIA, Afghanistan, and bin Laden, from the Soviet Invasion to September 10, 2001*. New York: Penguin.
- Coll, Steve** (2017): *Directorate S: The CIA and America's Secret Wars in Afghanistan and Pakistan*. New York: Penguin.
- Daxner, Michael** (2017): *A Society of Intervention – An Essay on Conflicts in Afghanistan and other Military Interventions*. Oldenburg: BIS.
- Daxner, Michael; Neumann, Hannah** (Hg.) (2012): *Heimatsdiskurs – Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verändern*. Edition Politik. Bielefeld: transcript.
- Daxner, Michael; Nicola, Silvia-Lucretia** (2017): *Mapping and report on the Afghan Diaspora in Germany*. Berlin: GIZ/PME.
- Daxner, Michael; Nicola, Silvia-Lucretia** (2018): *Die afghanische Diaspora in Deutschland* (German Foreign Office). (Im Erscheinen).
- Daxner, Michael; Schrade, Urs** (2012): *Studie zur Hochschullandschaft in Afghanistan*. Berlin.
- DFG-Sonderforschungsbereich 700** (2018): *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens*. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Dorff, Elliot** (2012): War and Peace. In: *Philosophia – Philosophical Quarterly of Israel* 40 (4), 643–661.
- Frey, Ulrich** (2017): Perspektivenwechsel: Nicht mehr „Krieg“ führen, sondern „gerechten Frieden“ schaffen. In: *Vorgänge* 56 (2), 91–99.
- Gebauer, Matthias; von Hammerstein, Konstantin** (2018): *Plastikrosen in Zellophan*. In: *Der Spiegel* 2018(7), 32–35.
- Homolka, Walter** (2016): Krieg und Frieden im jüdischen Kontext. In: *Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus* (Hg.): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden: Springer VS, 565–581.
- Klußmann, Jörgen; Murtaza, Muhammad Sameer; Rohne Holger-C.; Wardak, Yahya** (Hg.) (2016): *Gewaltfreiheit, Politik und Toleranz im Islam*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kreutzmann, Hermann** (2014): Süße Intervention – Die Zuckerfabrik in Baghlan gestern und heute. In: *Daxner, Michael* (Hg.): *Deutschland in Afghanistan*. Oldenburg: BIS, 25–38.
- Kühn, Felix** (2014): „We are all in this together...“. Deutschland in der Ambiguität der Afghanistan intervention. In: *Daxner, Michael* (Hg.): *Deutschland in Afghanistan*. Oldenburg: BIS, 193–211.
- Møller, Bjørn** (2008): *European Security: The Role of the European Union*. In: *Crisis States Working Papers Series No. 2*. London: Crisis States Research Centre online unter <http://www.lse.ac.uk/international-development/Assets/Documents/PDFs/cscc-working-papers-phase-two/wp29.2-european-security-the-role-of-the-eu.pdf>, abgerufen 28.08.2018.
- Rashid, Ahmed** (2008): *Descent Into Chaos. How the War Against Islamic Extremism is Being Lost in Pakistan, Afghanistan and Central Asia*. London: Allen Lane.

- Rashid, Ahmed** (2010): "Prospects for Peace in Afghanistan" *Asian Affairs* 41 (3), 354–366 online unter <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/03068374.2010.507977?needAccess=true>, abgerufen 28. 08. 2018
- Reuter, Christoph** (2015): *Die schwarze Macht*. Hamburg: DVA.
- Ruttig, Thomas** (2013): *How It All Began – A Short Look at the Pre-1979 Origins of Afghanistan's Conflicts*. Occasional Papers. Kabul: AAN.
- Ruttig, Thomas** (2015): „Quellenarbeit: „Unsere Sicherheit wird ... auch am Hindukusch verteidigt“ (Struck-Zitat).“ – Thomas Ruttig über Afghanistan online unter <https://thruttig.wordpress.com/2015/12/21/unsere-sicherheit-wird-nicht-nur-aber-auch-am-hindukusch-verteidigt/>, abgerufen 28. 02. 2018.
- Schetter, Conrad** (2004): *Kleine Geschichte Afghanistans*. München: Beck.
- Segev, Tom** (2018a): *David Ben Gurion: Ein Staat um jeden Preis*. München: Siedler.
- Segev, Tom** (2018b): „Wir fürchten um das Ende“. Interview im Spiegel. In: *Der Spiegel* Nr. 16/2018, 84–87.
- Spanta, Frangis Dadfar** (2018): *Neopatrimoniale Netzwerke in Afghanistan: Kulturelle und Politische Ordnungsvorstellungen der Afghanischen Eliten*. (FU Berlin: Unveröffentlichte Dissertation).
- Walzer, Michael** (2013): *What is Just War Theory?* War. J. Green. YouTube.
- Walzer, Michael** (2015/1977): *Just and Unjust Wars*. New York: Basic Books.
- Werkner, Ines-Jacqueline; Ebeling, Klaus** (Hg.) (2016): *Handbuch Friedensethik*. Wiesbaden: Springer VS.

## Über den Autor

*Michael Daxner*, Prof. Dr., Prof. für Soziologie, jüdische Studien und Präsident der Univ. Oldenburg a. D., von 2000–2003 im Kosovo für UNMIK tätig, ab 2003 in Afghanistan Konfliktforschung, und ab 2015 Veteranen- und Diasporaforschung. 2010–2017 an der FUB im SFB 700 Afghanistanprojekt. E-Mail: [michaeldaxner@yahoo.com](mailto:michaeldaxner@yahoo.com).